

Mittagsverpflegung in Ganztagschulen

Alle Ganztagschulen im Rhein-Lahn-Kreis bieten eine warme Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsunterricht an.

In Trägerschaft der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises befinden sich folgende Ganztagschulen:

in Angebotsform:

- ⇒ Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein
- ⇒ Martinusschule Kooperative Realschule plus Lahnstein

- ⇒ Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez
- ⇒ Theodissa Realschule plus Diez

- ⇒ Nicolaus-August-Otto-Schule Nastätten (IGS)

- ⇒ Taunusschule Nastätten
- ⇒ Freiherr-vom-Stein-Schule Lahnstein

in verpflichtender Form:

- ⇒ Erich-Kästner-Schule Singhofen
- ⇒ Oranienschule Singhofen

Um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zu ermöglichen, ist auf Antragsstellung finanzielle Unterstützung möglich.

Hierbei ist die Förderung

- ⇒ im Rahmen **Bildung und Teilhabe** durch den Bund
- und
- ⇒ die Förderung im Rahmen des **Sozialfonds** durch das Land Rheinland-Pfalz

zu unterscheiden.

Förderung im Rahmen Bildung und Teilhabe:

Anspruchsberechtigt sind Familien, die im Bezug von **Bürgergeld**, von **Sozialhilfe**, von **Wohngeld**, von **Kindergeldzuschlag** oder **Asylbewerberleistungen** sind.

Wo sind Anträge zu stellen?

- ⇒ Familien, die im Bezug von **Bürgergeld** sind, stellen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** bei ihrem zuständigen Jobcenter / bei ihrer zuständigen Bundesagentur für Arbeit.

- ⇒ Familien, die im Bezug von **Sozialhilfe** oder **Asylbewerberleistungen** sind, stellen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen**

Mittagsverpflegung beim Sozialamt der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. Stadtverwaltung.

- ⇒ Familien, die **Wohngeld** oder **Kindergeldzuschlag** erhalten, stellen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Abteilung Soziales.

Die Anträge sind entsprechend den Bewilligungszeiträumen für Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder Asylbewerberleistungen zu stellen.

Antragsvordrucke erhalten Sie in der Schule oder hier:

Förderung im Rahmen des Sozialfonds:

Anspruchsberechtigt sind alle Familien, die keine Förderung nach Bildung und Teilhabe erhalten, aber die Anspruchsvoraussetzungen der **Lernmittelfreiheit** erfüllen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

- ⇒ Für Schulen in unserer Trägerschaft, erfolgt die Antragsstellung bei uns.
- ⇒ Für Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinden oder der Stadt Lahnstein, stellen Sie den Antrag bei der jeweils zuständigen Verbandsgemeinde bzw. bei der Stadt Lahnstein.

Die Ermäßigung im Rahmen des Sozialfonds ist für jedes Schuljahr neu zu beantragen. Eine Bewilligung ist nur ab Antragsmonat möglich.

Antragsvordrucke erhalten Sie in der Schule oder hier:

Ihre Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung sind:

- ⇒ Frau Nicole Dillenberger
Tel. 02603/972-384
Fax 02603/972-6384
nicole.dillenberger@rhein-lahn.rlp.de
- ⇒ Frau Kerstin Rörig
Tel. 02603/972-385
Fax 02603/972-6385
kerstin.roerig@rhein-lahn.rlp.de
- ⇒ Frau Birgit Schwarz
Tel. 02603/972-544
Fax 02603/972-6544
birgit.schwarz@rhein-lahn.rlp.de